

## **(BuVo09.043 Entwicklungspolitik 17.09.2010)**

Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 17.09.2010  
nach Vorlage

- **Internationale Kommission: Vors. Frank Gotthardt**
- **Kommission Ordnungs- und Mittelstandspolitik, Vors. Frank Gotthardt und Hartmut Schauerte**

### **Soziale Marktwirtschaft als Grundlage für die Entwicklungspolitik**

#### **1. Soziale Marktwirtschaft als Fundament der Entwicklungspolitik**

Die rechtsstaatliche Demokratie und die Soziale Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der jeweiligen kulturellen Traditionen sind auch in Entwicklungs- und Schwellenländern die Grundlagen für die Überwindung von Armut, die Bewahrung der Schöpfung und die Schaffung von Wohlstand für alle. Die gerechte Teilhabe aller an den weltwirtschaftlichen Wohlstandsgewinnen hängt allerdings gemäß den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft von drei Voraussetzungen ab:

- a) von einer funktionierenden nationalen wie internationalen Wettbewerbsordnung, die privatwirtschaftliche Machtkonzentrationen verhindert, deren Regeln für alle gleichermaßen gelten und die soziale und ökologische Mindeststandards beachtet,
- b) von einer freiheitlichen, am Subsidiaritätsprinzip orientierten Staats-, Wirtschafts- und Sozialordnung in den jeweiligen Ländern, die jedem Einzelnen die Entfaltung seiner Persönlichkeit und seiner Potentiale ermöglicht, und
- c) von einer dem Solidaritätsprinzip entsprechenden Unterstützung für die, die nicht zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb befähigt und sozial benachteiligt sind.

#### **2. Solidarität braucht Subsidiarität**

Entwicklungszusammenarbeit ist ein Gebot der Solidarität. Damit Entwicklungszusammenarbeit so effektiv und effizient wie möglich wirkt, muss sie das Subsidiaritätsprinzip beachten und auf ihm aufbauen. Wie jeder Mensch und jede Gesellschaft können sich Entwicklungsländer nur selbst und aus eigener Kraft entwickeln. Armutsbekämpfung kann nicht „für“ sondern nur „mit und durch“ die Betroffenen in den Entwicklungsländern selbst gelingen. Dieses Bewusstsein ist in den Entwicklungsländern, vor allem in Afrika, weitgehend zerstört worden. Die Annahme, „der Norden könne den Süden“ entwickeln, ist ein Trugschluss. Ebenfalls ein Trugschluss ist die Annahme, der „Norden“ könne die Entwicklung des „Südens“ durch Umverteilung erreichen. Die Gleichung „mehr Geld = mehr Entwicklung“ geht so einfach nicht auf. Dennoch beherrscht sie bis heute die Entwicklungspolitik. Geld hat der Entwicklung häufig sogar geschadet, weil Eigeninitiative gelähmt wurde. Allein in Afrika wurden seit 1960 mit mehr als 2,3 Billionen Dollar quasi 6 Marshall-Pläne in die Entwicklungshilfe investiert. Dennoch ist es mit hunderttausenden Projekten und Milliarden von Dollar gerade mit Blick auf Afrika nicht gelungen, die Entwicklungsländer zu einem selbsttragenden, seinem Bevölkerungswachstum entsprechenden wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu verhelfen. Die Teilnahme und Teilhabe an den wirtschaftlichen Wachstumsprozessen ist häufig auf die oberen Schichten der Entwicklungsländer beschränkt. Die Mehrheit der Menschen in den meisten Entwicklungsländern hat heute keine besseren Lebensbedingungen als vor 50 Jahren.

Armutsbekämpfung heißt also zu allererst die Stärkung der produktiven Fähigkeiten der Betroffenen, wie die Wertschöpfung und Erwirtschaftung von Einkommen, breitenwirksames Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Freisetzung und Stärkung der wirtschaftlichen Selbsthilfekräfte und die Entfaltung von Ideenreichtum, schöpferischer Kreativität und Leistungsfähigkeit muss daher Kern jeder Entwicklungsstrategie sein und kann wiederum nicht „von oben“, sondern nur durch Verantwortungsübernahme durch die Betroffenen gelingen.

### **3. Entwicklung braucht Rahmenbedingungen**

Eine langfristige wirtschaftliche Zusammenarbeit muss darüber hinaus die Entwicklung grundlegender politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen fördern, wie etwa Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, eine freiheitliche Wirtschafts- und Sozialordnung und den Schutz der Umwelt. Entwicklungshilfe erscheint jedoch nur dann sinnvoll, wenn innerhalb des Landes die Tendenz zu erkennen ist, dass der politische oder der zivilgesellschaftliche Wille für die Schaffung dieser Rahmenbedingungen besteht.

Die Schaffung dieser gemeinwohlorientierten Rahmenbedingungen ist die zentrale Aufgabe des Staates. Das System der Entwicklungshilfe hat es den politischen Eliten in den Entwicklungsländern in vielen Fällen jedoch ermöglicht, politische, soziale und wirtschaftliche Reformen zu unterlassen und allzu oft nur nach Mehrung der eigenen Macht und des persönlichen Reichtums zu streben. Den Regierenden vieler Entwicklungsländer fehlt nach wie vor der Wille zu tiefgreifenden Reformen. Die Erfahrung in vielen Entwicklungsländern hat in den vergangenen 50 Jahren - vor allem in Afrika - leider gezeigt, dass diese Gemeinwohlorientierung des Staates häufig kaum gegeben ist. Die staatlichen Institutionen befinden sich auch heute noch allzu oft in den Händen von „Pseudoeliten“, die ihre Macht nicht dazu nutzen, den Menschen zu dienen, sondern sie dazu missbrauchen, sich schamlos zu bereichern.

Dagegen haben sich in vielen Fällen selbstorganisierte Dorfgemeinschaften, christliche Kirchen und andere religiöse Vereinigungen, lokale Frauengruppen, Genossenschaften und Verbände der Kleinbauern, Marktfrauen, Handwerker und Händler, Gewerkschaften sowie Studenten- und Menschenrechtsgruppen als fähig erwiesen, wirksam Initiativen zu nachhaltiger Armutsbekämpfung und zur Entwicklung demokratischer Strukturen umzusetzen. Sie bilden die Basis, auf der sich die Selbsthilfekräfte und die Selbstorganisationspotentiale der Menschen in den Entwicklungsländern entfalten und die gesellschaftspolitischen Kräfte erwachsen können, die in der Lage sind, die Gemeinwohlorientierung des Staates gegenüber korrupten „Pseudoeliten“ einzufordern und zu erstreiten.

Derzeit werden allerdings 90 Prozent des steuerfinanzierten deutschen Entwicklungsetats für die Zusammenarbeit mit den Regierungen und staatlichen Strukturen in Entwicklungsländern ausgegeben, davon 50 Prozent über die deutschen staatlichen Entwicklungsorganisationen und 40 Prozent über multilaterale Organisationen und die EU. Nur 10 Prozent der Mittel kommen der nichtstaatlichen Zusammenarbeit zugute. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von Subsidiarität und Solidarität.

### **4. Keine Entwicklung ohne stabile Wirtschaftsstrukturen**

Humanitäre Hilfe ist in akuten Katastrophensituationen notwendig und sinnvoll. Sie ist aber nicht geeignet, langfristige, nachhaltige und strukturbildende Entwicklung zu befördern. Für eine langfristig stabile Entwicklung und Demokratisierung in den Entwicklungsländern ist vielmehr die Unterstützung eines breit aufgestellten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mittelstands unerlässlich. In vielen Entwicklungsländern sind gerade zahlreiche kleine und Ein-Mann-Unternehmen stark vertreten. Ihnen fehlen heute jedoch essentielle Grundlagen, wie etwa eine funktionsfähige Infrastruktur sowie ein offener Zugang zu den Märkten und Finanzdienstleistungen.

Entwicklungshilfemaßnahmen sollten sich daher zukünftig noch stärker daran ausrichten, ob sie Grundlagen für Hilfe zur Selbsthilfe und selbständiges wirtschaftliches Handeln legen. Denn nur wenn es gelingt, ein funktionierendes Wirtschaftssystem und ein nachhaltiges System der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge zu etablieren, können sich die Entwicklungsländer aus der Umklammerung und Fremdbestimmung befreien und müssen nicht länger auf die Entwicklungshilfe anderer Länder und Akteure angewiesen sein. Eine besondere Schlüsselfunktion haben Investitionen in die Infrastruktur und die Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Mit dieser Zielsetzung sollte die deutsche Außenwirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf die Entwicklungsländer eine „New-Deal“-Strategie verfolgen. Zum beiderseitigen Vorteil, der Entwicklungsländer sowie der Bundesrepublik Deutschland, sollten deutsche Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von funktionstüchtigen Wirtschaftsstrukturen und Infrastrukturen, mit dem deutschen Interesse der Rohstoffsicherung, der Anwendung deutscher Umwelttechnologien und der verstärkten Beteiligung deutscher Unternehmen an den Entwicklungshilfemaßnahmen verbunden werden.

## **5. Forderungen für eine ordnungspolitische Kehrtwende in der Entwicklungspolitik**

Als Kompass für eine ordnungspolitische Kehrtwende in der Entwicklungspolitik muss die Soziale Marktwirtschaft dienen. Orientiert an den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und in Kenntnis der Ursachen für das Versagen der bisherigen Entwicklunghilfestrategien fordern wir ein Umdenken in der Entwicklungspolitik und die Umsetzung der nachstehenden Positionen.

### **Von den Verantwortlichen in den Entwicklungsländern fordern wir:**

- a) Grundlage jeder Entwicklungshilfemaßnahme und jeder Entwicklunghilfestrategie muss in Zukunft die Übernahme von Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft durch die Betroffenen in den Entwicklungsländern sein. Die Ausgestaltung eines demokratischen Gemeinwesens in den Entwicklungsländern ist dabei aber nicht Aufgabe des „Nordens“, sondern liegt in der Verantwortung der jeweiligen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure in den Entwicklungsländern.
- b) Eigenverantwortung bedarf der Freiheit und daher muss die staatliche Ordnung
  - die grundlegenden Freiheits- und Bürgerrechte garantieren,
  - der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation die notwendigen Freiräume lassen und
  - in der Wirtschaft der Privatinitiative Vorrang eingeräumt werden.
- c) Eigenverantwortung bedarf effektiver Entscheidungsmöglichkeiten. Eine Vielzahl von Aufgaben, die bisher von einer ineffizienten, verantwortungs- und entscheidungsscheuen Zentralbürokratie wahrgenommen werden, können auf kommunaler und regionaler Ebene sachgerechter entschieden und wirkungsvoller ausgeführt werden.
- d) Eigenverantwortung braucht Teilhabechancen. Bildung und Gesundheit müssen zu klaren Entwicklungsprioritäten gemacht werden. In diesen Bereichen sozialer Dienstleistungen soll der Staat nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden, aber zivilgesellschaftliche Organisationen wie z.B. Kirchen oder andere religiöse Gemeinschaften, Bürgervereinigungen, Selbsthilfeinitiativen etc. sollten als verantwortliche Träger anerkannt werden.

### **Von Bundesregierung und Bundestag fordern wir:**

- e) Deutsche Entwicklungspolitik muss mit den ordnungspolitischen Grundvorstellungen der Union und dem parteienübergreifenden Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft vereinbar sein. Sie darf nicht der Utopie zentralstaatlicher bürokratischer Planung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prozesse verfallen. In diesem Sinne ist der ordnungspolitische Dialog im Sinne einer **Charta für nachhaltiges Wirtschaften** zu fördern.
- f) Die deutsche Entwicklungspolitik setzt zur Armutsbekämpfung und damit nachhaltig auch zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen in Schwellen- und Entwicklungsländern zukünftig verstärkt auf die direkte Zusammenarbeit mit den Selbsthilfe- und Selbstverwaltungsorganisationen benachteiligter Bevölkerungsschichten. Die Entwicklungsgelder für diese nichtstaatliche Zusammenarbeit – durchgeführt von den kirchlichen Hilfswerken, politischen Stiftungen, gemeinnützigen privaten Trägern und den Entwicklungsorganisationen der Wirtschaft - werden in der kommenden Legislaturperiode auf mindestens 20 Prozent des Entwicklungshaushaltes verdoppelt.

- g) Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf Regierungsebene konzentriert sich zukünftig zur Armutsbekämpfung und damit nachhaltig auch zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen noch stärker auf die Unterstützung reformwilliger und gemeinwohlorientierter Regierungen in Entwicklungsländern. Die deutsche Zusammenarbeit mit Schwellenländern richtet sich vorrangig auf die Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen aus. Handelserleichterungen und Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen sind für diese Länder wichtiger als finanzielle Transfers aus deutschen Steuermitteln an die Regierungen. Dies gilt auch für den Transfer von Umwelttechnologien.
- h) Zur Anregung deutscher privatwirtschaftlicher Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern setzt die deutsche Politik zukünftig verstärkt auf eine mittelstandsorientierte Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung. Notwendig sind vor allem Instrumente zur Kreditfinanzierung (nicht Subventionierung!) von Direktinvestitionen.
- i) Es ist anzustreben, dass in Zukunft nicht nur Referenten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sondern auch mehr Referenten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern als ständige Vertreter entsandt werden. Zu ihren Aufgabenbereichen soll die Bewertung der Entwicklung der Wirtschaftsstrukturen, des Rechtsrahmens, der steuerpolitischen Rahmenbedingungen und der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen für Unternehmen sowie Existenzgründer vor Ort gehören.
- j) Bildung befähigt den Einzelnen, sein Leben eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen und das für sich und seine Angehörigen zum Leben Notwendige aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Sie ist die ertragreichste aller denkbaren Investitionen. Die Kürzungen der deutschen Entwicklungsausgaben in den zurückliegenden 15 Jahren vor allem für die berufliche Bildung sind zurückzunehmen. Mindestens 5 Prozent des Entwicklungsetats sind für die Förderung der beruflichen Bildung in der kommenden Legislaturperiode vorzusehen.
- k) Der Zugang zu Finanzdienstleistungen muss verbessert werden. Vor allem sind Mikrofinanzdienstleistungen unverzichtbar für die Entfaltung eines eigendynamischen wirtschaftlichen Wachstumsprozesses. Mindestens 5 Prozent des Entwicklungsetats sind für die Förderung der Finanzdienstleistungen für klein- und mittelständischen Unternehmer in der kommenden Legislaturperiode vorzusehen.
- l) Infrastrukturmaßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil wirtschaftsorientierter Rahmenbedingungen. Sie sollen wo immer möglich beschäftigungswirksam durchgeführt werden, so dass breitenwirksam Beschäftigung und Einkommen geschaffen werden, ohne die Kosten zu erhöhen. Mindestens 5 Prozent des Entwicklungsetats sind für die Unterstützung arbeitsintensiver Infrastrukturmaßnahmen in der kommenden Legislaturperiode vorzusehen.
- m) Die Förderung und Erhaltung der Gesundheit, die Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten sowie der gezielte Kampf gegen Seuchen- und Tropenkrankheiten sind Grundvoraussetzungen für die Entwicklungsperspektiven eines Landes. Ein flächendeckender, dezentraler Basisgesundheitsdienst ist mit Blick auf die armen Bevölkerungsschichten besonders wichtig. Mindestens 5 Prozent des Entwicklungsetats sind für die Förderung von Basisgesundheitsdiensten in der kommenden Legislaturperiode vorzusehen.
- n) Die Entwicklungsgelder für die multilaterale Zusammenarbeit sollen bis zum Ende der kommenden Legislaturperiode auf maximal 30 Prozent des Entwicklungshaushaltes reduziert werden.
- o) Zukünftig soll sich die deutsche Beteiligung an der Budgethilfe durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) konsequent nur auf jene Länder beschränken, die wirklich die Voraussetzungen für eine effiziente Anwendung dieses Instruments bieten. Mit der Budgethilfe, also dem Instrument der Zuschüsse zum Staatshaushalt, soll zwar die Eigenverantwortung der staatlichen Verantwortungsträger

gestärkt und der Wirrwarr unterschiedlicher Entwicklungsinitiativen beseitigt werden. Die daran geknüpften Bedingungen der Transparenz und Effizienz der Mittelverwendung werden in der Praxis aber kaum eingehalten und von der Gebergemeinschaft viel zu zögerlich eingefordert und sanktioniert. Die Verbesserung der Steuersysteme zur Mobilisierung eigener finanzieller Ressourcen und die Schaffung effektiver Systeme zur Kontrolle der öffentlichen Ausgaben werden von den Gebern zwar angemahnt, aber sie hatten bisher kaum Erfolg. Im Ergebnis können sich die verantwortlichen Politiker in den Empfängerländern auf Grund der finanziellen Unterstützung der Gebergemeinschaft aus der Verantwortung stehlen. Reformen, die privatwirtschaftliche Eigeninitiativen und Investitionen gefördert hätten, unterbleiben. Daher soll die Budgethilfe nur in sehr eingeschränktem Rahmen Anwendung finden.